



Gemeinsame Erklärung
des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau Rheinland-Pfalz,
der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz,
der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern
Rheinland-Pfalz und
der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz
anlässlich des
Infrastrukturgipfels Rheinland-Pfalz

Mainz, den 25. September 2025



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Rheinland-Pfalz ist als Flächenland in ganz besonderem Maße auf ein leistungsfähiges Straßenverkehrsnetz angewiesen. Mehr als eine Million Pendlerinnen und Pendler fahren täglich zu ihren Arbeitsstätten in die Oberzentren des Landes und in die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsräume benachbarter Bundesländer sowie nach Luxemburg, aber auch nach Frankreich und Belgien.

Zugleich ist eine verlässliche Verkehrsinfrastruktur auch für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen unverzichtbar, die auf reibungslosen Personen-, Güter- und Warenverkehr sowie eine schnelle Anbindung an nationale und internationale Märkte angewiesen sind.

Industrie, Mittelstand, Handel und Handwerksbetriebe sind auf ein gut funktionierendes Straßennetz angewiesen, um die Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden schnell und verlässlich zufriedenstellen. Insbesondere die zahlreichen Industrieunternehmen unseres Landes – ob es sich um KMU, den industriellen Mittelstand oder internationale Konzerne handelt – sind dringend auf eine gut ausgebaute Straßenverkehrsinfrastruktur angewiesen.

Industrieunternehmen werden mit ihrer Wertschöpfung am Standort Rheinland-Pfalz nur dann international wettbewerbsfähig sein, wenn auch das Straßennetz den schnellen und sicheren Transport von Waren und Gütern gewährleistet.

Darüber hinaus ist ein gutes Straßennetz auch eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Individuelle Mobilität ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern ein höheres Maß an Teilhabe an wirtschaftlichen und sozialen Prozessen. Dies trägt nachhaltig zur Lebensqualität in der Fläche unseres Landes bei und zahlt damit direkt darauf ein, dass Rheinland-Pfalz ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten ist.

Eine gut ausgebaute, leistungsfähige und sichere Straßenverkehrsinfrastruktur ist somit eine essentielle Voraussetzung für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz, der uns Wohlstand, Innovation und soziale Sicherheit bringt. Bürgerinnen und Bürger, Pendlerinnen und Pendler sowie die Unternehmen im Land benötigen dringend verlässliche Rahmenbedingungen, damit sie Vertrauen in unser Land und unseren Standort haben.

Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist dies von herausragender Bedeutung! Nur so werden wir im Wettbewerb mit anderen starken Wirtschaftsregionen und Staaten erfolgreich bestehen.

Mit Unverständnis und großer Sorge haben wir daher die Entscheidung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, dass die finanziellen Mittel im Kernhaushalt für den Straßenbau ab 2025 um rund ein Viertel gekürzt werden sollen und bei den gesamten Mitteln inklusive Sanierung bis 2029 ein Defizit von rund 15 Milliarden Euro entstehen wird.

Für Rheinland-Pfalz hat dies zur Folge, dass für zentrale Verkehrsprojekte, welche für die wirtschaftliche Zukunft unseres Standorts von herausragender Bedeutung sind, starke Verzögerungen oder sogar Stillstand drohen.

Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- A 1, Lückenschluss zwischen AS Kelberg und AS Adenau
- A 643, sechsstreifiger Ausbau zwischen AS Mombach und AS Gonsenheim
- B 50, vierstreifiger Ausbau zwischen Longkamp – und Flughafen
- B54n, Rennerod–Waldmühlen: OU Rennerod
- B256n, OU Straßenhaus
- B271n, Grünstadt–Bad Dürkheim: OU Kallstadt-Ungstein
- B293, Wörth am Rhein–Karlsruhe; in Rheinland-Pfalz mit zweiter Rheinbrücke

Darüber hinaus braucht auch das seit vielen Jahren baurechtlich abgesicherte Vorhaben A 61, sechsstreifiger Ausbau zwischen AK Frankenthal und Rheinbrücke Speyer, endlich eine Umsetzungsperspektive.

Wir, die rheinland-pfälzischen Kammern, Verbände und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau fordern daher die Bundesregierung auf, baureife Projekte zeitnah umzusetzen und eine auskömmliche Finanzierung für Erhalt und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes, aber auch für notwendige Neu- und Ausbauprojekte sicherzustellen. Die Mittel des Sondervermögens des Bundes sind der Verkehrsinfrastruktur zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Es darf zur keiner Kürzung im Kernhaushalt des Bundesministeriums für Verkehr kommen.

Mainz, 25. September 2025